

Schule Immenhorst

- Neubau Mensa und Betreuungsräume

Konzept Dezember 2014

Zusammenstellung der Nutzflächen

Mensa	216,00 m ²
Aufwärmküche	20,00 m ²
Spülküche	8,00 m ²
Lager	10,00 m ²
Sozialraum	9,00 m ²
Eingang	11,00 m ²
Lagerraum	22,00 m ²
Foyer einschl. vorh. Verbindungsgang	175,00 m ²
WC-Bereich	30,00 m ²
Pu-Mi-Raum	11,00 m ²
Kommunikationsfläche	60,00 m ²
Raum der Träume	9,00 m ²
Auszeit Raum	9,00 m ²
Atelier	53,50 m ²
Kleingruppen	16,00 m ²
Garderobe	14,00 m ²
Reich der Ideen	54,50 m ²
Sportraum	60,00 m ²
Spielen + Entdecken	59,00 m ²
Büro Leitung	11,00 m ²
Sozialraum	<u>13,00 m²</u>
Insgesamt	871,00 m ² Nutzfläche

Norderstedt, März 2015

KLEINSCHMIDT ARCHITEKTEN

P:\Kleinschmidt\2014\Grundschule Immenhorst\März 2015-Grundschule Immenhorst Zusammenstellung Nutzfläche.doc

**Schule Immenhorst**

- Neubau Mensa und Betreuungsräume – Konzept 07.11.2014

Kostenschätzung – Kosten incl. MWST –

Konzept Dezember 2014

Kostengruppe 100	Grundstück	-----
Kostengruppe 200	Herrichten + Erschließen Erschließung vorh. im Übrigen Kosten unter Gruppe 400	-----
Kostengruppe 300	Bauwerk – Baukonstruktion	1.125.000,00 €
Kostengruppe 400	Bauwerk – Technische Anlagen	345.000,00 €
Kostengruppe 500	Außenanlagen Lediglich vorgesehen: Herstellen der Anschlüsse an die neuen Gebäudeteile	40.000,00 €
Kostengruppe 700	Baunebenkosten ca. 18 % der Kosten – Gruppe 300,400 + 500	272.000,00 €
	Gesamtkosten incl. MWST	1.782.000,00 €

Norderstedt, Februar 2015 AK/KI

KLEINSCHMIDT ARCHITEKTEN

Ausschuss für Schule und Sport / Sitzung am 04.03.2015

Vorlage-Nr.: B 15/0082

TOP 6

OGGS Immenhorst

Hier: Mehrkosten beim Neubau einer Mensa und Betreuungsräume

Ergänzung des Beschlussvorschlages:

Der Ausschuss für Schule und Sport befürwortet den Neubau einer Mensa und Betreuungsräumen an der OGGS Immenhorst.

Der Sieger des durchgeführten kleinen Planungswettbewerbs, das Architekturbüro Kleinschmidt, Norderstedt, soll mit den Planungen für den Neubau einer Mensa und Betreuungsräumen zu einer vorläufigen Honorarsumme von brutto 160.774,84 € beauftragt werden.

Aufgrund der vorliegenden Planung ergeben sich Mehrkosten in Höhe von brutto 282.000,- €.

Der Ausschuss stimmt den Mehrkosten zu und die Stadtvertretung wird gebeten die zusätzlichen Mittel in Höhe von brutto 282.000,- € in den Doppelhaushalt 2016/2017 für das Haushaltsjahr aufzunehmen.

Anlage 4

Schule	Schulsozialarbeit/ Std.	Büro
GS Friedrichsgabe	19,5	vorhanden
GS Harkshörn	./.	gemeinsames Büro in GS Friedrichsgabe
GS Harsheide Nord	./.	in Aussicht
GS Falkenberg	./.	gemeinsames Büro in GS Harksheide Nord
GS Glashütte	15 (offene Kinder + Jugendarbeit)	vorhanden
GS Glashütte Süd	19,5	vorhanden
GS Immenhorst	15 (offene Kinder + Jugendarbeit)	vorhanden
GS Lütjenmoor	./.	gemeinsames Büro in GS Immenhorst
GS Niendorfer Str.	./.	in Aussicht
GS Gottfried-Keller Str.	./.	gemeinsames Büro in GS Niendorfer Str.
GS Heidberg	10 (offene Kinder + Jugendarbeit)	
GS Pellwormstr.	./.	
Gemeinschaftssch. Friedrichsgabe	19,5	vorhanden
Lessing-Gymnasium	19,5	vorhanden
Gemeinschaftssch. Ossenmoorpark	19,5	vorhanden
Lise-Meitner Gymn.	19,5	vorhanden
Horst-Embacher Gemeinschaftsschule	19,5	vorhanden
Willy-Brandt Gemeinschaftsschule	39	vorhanden
Gemeinschaftssch. Harksheide	9 (offene Kinder + Jugendarbeit)	vorhanden

ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

ÜBERBLICK ÜBER DAS ERGEBNISBUDGET

Ergebnis 4200 Amt für Schule, Sport und Kitas								2014
Werte in T€								
Position	Vorjahr			2014				
	Plan	Ist	abs. Diff.	Plan	Progn.	Aufträge	Progn. + Auftr.	abs. Diff.
ordentliche Erträge	7.854,4	8.999,9	1.145,5	9.176,1	9.568,8		9.568,8	392,7
Personalaufwendungen	9.848,4	9.903,2	54,8	10.302,0	10.270,4		10.270,4	-31,6
A f. Sach- u. Dienstleistungen	8.141,0	8.084,5	-56,5	10.057,8	7.783,9	614,0	8.397,9	-1.659,9
bilanzielle Abschreibungen	2.431,4	2.441,0	9,6	2.503,0	2.515,3		2.515,3	12,3
Transferaufwendungen	12.337,0	12.255,0	-82,0	14.086,4	14.084,5		14.084,5	-1,9
sonst. ordentl. Aufwendungen	3.381,0	3.494,6	113,6	3.813,1	4.782,0	101,2	4.883,2	1.070,1
- ordentliche Aufwendungen	36.138,8	36.178,2	39,4	40.762,3	39.436,2	715,2	40.151,4	-610,9
= Ergebnis d. laufenden Verwaltungstätigk	-28.284,4	-27.178,4	1.106,0	-31.586,2	-29.867,4	-715,2	-30.582,5	1.003,7
+ Finanzergebnis								
= ordentliches Ergebnis	-28.284,4	-27.178,4	1.106,0	-31.586,2	-29.867,4	-715,2	-30.582,5	1.003,7
+ a.o. Ergebnis		-122,2	-122,2	3,0	154,1		154,1	151,1
= Ergebnis vor ILV	-28.284,4	-27.300,5	983,9	-31.583,2	-29.713,3	-715,2	-30.428,5	1.154,7
+ Erträge aus ILV								
- Aufwendungen aus ILV	3.891,9	3.726,9	-165,0	3.923,0	3.923,0		3.923,0	
= Ergebnis	-32.176,3	-31.027,4	1.148,9	-35.506,2	-33.636,3	-715,2	-34.351,5	1.154,7
Aufwandsdeckungsgrad [%]	21,73	24,88	3,14	22,51	24,26		24,26	1,75

KOMMENTAR

Ergebnisübersicht 4200
2014

Werte in T€

	Plan	Prognose	Aufträge	Prognose + Aufträge	abs. Diff.
21100 Grundschulen	-4.365,6	-3.803,1	-274,8	-4.077,9	287,7
21600 Regionalschulen	-1.932,9	-1.655,9	-42,7	-1.698,6	234,3
21700 Gymnasien	-4.347,9	-3.845,1	-193,9	-4.039,0	308,9
21800 Gemeinschaftsschulen	-2.669,7	-2.641,3	-118,2	-2.759,6	-89,9
22100 Förderzentren	-260,5	-212,8	-0,9	-213,7	46,8
24100 Schülerbeförderung	-233,2	-194,8		-194,8	38,4
24300 sonstige schulische Aufgaben	-931,4	-612,3	-1,0	-613,4	318,0
36110 Förderung v. Kindern i. Tageseinrichtungen	-538,0	-140,6		-140,6	397,4
36510 Tageseinrichtungen f. Kinder (andere Träger)	-12.906,1	-13.145,0		-13.145,0	-238,9
36520 Tageseinrichtungen f. Kinder (städtisch)	-5.777,3	-5.675,8	-83,7	-5.759,5	17,8
42100 Förderung d. Sports	-974,2	-1.184,3		-1.184,3	-210,1
42400 Sportstätten u. Bäder	-569,4	-525,1		-525,1	44,3
4200 Amt für Schule, Sport und Kitas	-35.506,2	-33.636,3	-715,2	-34.351,5	1.154,7

KOMMENTAR

Fragen für die Ausschusssitzung Schule und Sport der Stadt Norderstedt, am 03.03.2015:

Schulentwicklungsplanung:

- Neubau am Schulzentrum Süd: Wie sieht der zeitliche Rahmen der gegenwärtigen Planungen aus? Was ist bisher bereits geschehen?

Gibt es schon Aussagen darüber, an welcher Stelle der Neubau entstehen soll?
Ist der Bau auf dem derzeitigen Sportplatz möglich? Gibt es dazu baurechtliche Aussagen?
Wurde mit den dortigen Anwohnern schon gesprochen, bzw. ist dies überhaupt geplant?

- Wann tritt die Planungsgruppe das erste Mal zusammen?
- Wenn feststeht, wie und wo gebaut werden kann kommt es zur öffentlichen Ausschreibung. Muss diese europaweit erfolgen? Und wie sieht ein realistischer Zeitrahmen aus, wann dieser „Ausschreibungsprozess“ abgeschlossen sein kann (...von Interesse sind Ihre bisherigen Erfahrungen wie lange so etwas dauern kann, ein Jahr, zwei Jahre, etc.).

Norderstedt, den 03.03.2015

Thomas Thedens
Glashütter Damm 188 A
22851 Norderstedt

COPPERNICUS - GYMNASIUM

Europaschule

Anlage 7

COPPERNICUS-GYMNASIUM, Copernicusstraße 1, 22850 Norderstedt

Tel. 040/ 528 739-0
Fax 040/ 528 739-39
E-Mail coppernicus-gymnasium.norderstedt@schule.landsh.de
Internet <http://coppernicus.de>

Frau
Anette Reinders
2. Stadträtin, Sozialdezernentin

Norderstedt, 29.01.2015

E. 2.2.15 Del
Bericht Ausschluss
§ 41, 42

Antrag auf die Einrichtung einer halben Stelle für einen Sozialpädagogen am Copernicus-Gymnasium

Sehr geehrte Frau Reinders,

als Schulleiterin des Copernicus-Gymnasiums möchte ich einen Sozialpädagogen für unsere Schule beantragen.

Der Beratungsbedarf der Schülerinnen und Schüler steigt stetig; Lehrerinnen und Lehrer sind dafür nicht ausgebildet, dennoch muss diese wichtige Aufgabe der Unterstützung und Beratung übernommen werden. Eine ausführliche Begründung finden Sie im beigelegten Antrag.

Über eine Unterstützung unserer Arbeit würde ich mich sehr freuen!


Mit freundlichen Grüßen,

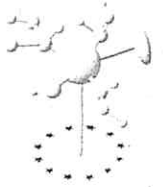
Heike Schlesselmann

Anlage

- Antrag

COPPERNICUS - GYMNASIUM

Europaschule



Antrag:

Einrichtung einer halben Stelle für einen **Sozialpädagogen am Copernicus-Gymnasium**

Das Copernicus-Gymnasium hat eine zunehmend steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Betreuungsbedarf, was sowohl psychologische Unterstützung als auch soziale Schwierigkeiten im Zusammenleben /-arbeiten mit anderen Schüler/inne/n angeht.

In der Regel ist es möglich, Frau Schütze, die Schulpsychologin, oder Herrn Kröger, den Schulsozialpädagogen vom Schulzentrum Süd, um Rat und Unterstützung in besonders dringenden Fällen zu bitten. Ein Großteil der Arbeit muss jedoch von Lehrerinnen und Lehrern der Schule geleistet werden, die diese beratenden Aufgaben neben der Lehrtätigkeit ausüben müssen ohne dafür qualifiziert zu sein. Unterstützende Gespräche mit Schüler/inne/n und Eltern sowie Kolleg/inn/en, die eher soziale Belange zum Inhalt haben oder sogar in den psychotherapeutischen Bereich gehen, nehmen zu, sind aber wegen der fehlenden fachlichen Qualifikation, besonders aber wegen der Zeit, die für den Unterricht, die eigentlich originäre Aufgabe der Lehrkräfte, dann fehlt, nicht vertretbar. Eine Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft, die vor Ort wäre und schnell aktiv werden könnte, wäre eine immense Entlastung für die Lehrkräfte unserer Schule und würde eine wichtige Beratungsfunktion auch für die Schüler/innen darstellen.

Ich beantrage daher eine halbe Stelle für eine/n Sozialpädagogen/-pädagogin für das Copernicus-Gymnasium zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Heike Schlesselmann

Norderstedt, den 19.01.2015



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Mitglieder des Ausschusses
für Schule und Sport

**Kulturamt
Musikschule**

Ihr Gesprächspartner	Rüdiger George
Zimmer-Nr.	164
Telefon direkt	040 / 535 95 164
Fax	040 / 535 95 609
Datum	03.03.2015
E-Mail Adresse	ruediger.george@norderstedt.de
Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.	

**„Schule trifft Musikschule“ im Kulturwerk Norderstedt, Großer Saal
Montag, 30.3.2015, 18.00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit vielen Jahren ist die Musikschule Norderstedt mit ihrem musikalischen Bildungsangebot in allgemeinbildenden Schulen erfolgreich vertreten. Unsere Anstrengungen in dieser Richtung haben wir im Zuge der Einrichtung von Offenen Ganztagsgrundschulen und mit der Auflegung des Programms „Auftakt“ noch einmal verstärkt.

Das Veranstaltungsformat „Schule trifft Musikschule“ soll einen Einblick in diese Arbeit ermöglichen, zur nunmehr 3. Auflage möchten wir Sie hiermit herzlich einladen.

In einem moderierten Programm werden sich ca. 140 Kinder in Ensembles präsentieren, die aus der Vielzahl von Kooperationen zwischen der Musikschule Norderstedt und allgemein bildenden Schulen hervorgegangen sind. Dazu gehören Grundschul-AGs bzw. Kurse der Offenen Ganztags-Grundschulen für Chor, Blockflöte, Gitarre, Streichinstrumente, Keyboard und Percussion sowie eine Bläserklasse des Copernicus-Gymnasiums.

Wir würden uns freuen, Sie am 30.3. im Kulturwerk begrüßen zu können. Da die Veranstaltung erfahrungsgemäß sehr gut besucht ist, bitte ich Sie um Rückmeldung bis zum 25.3.2015.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Rüdiger George,
Leiter der Musikschule

Frau Reinders mdB um Kenntnisnahme und Bericht im Ausschuss



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

An die
Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen
der Norderstedter Grundschulen sowie der
Grundschule Tangstedt und der Grundschule Nahe

**Amt für Schule, Sport und
Kindertagesstätten
Fachbereich Schule und Sport**

Ihr Gesprächspartner	Jan-Peter Bertram
Zimmer-Nr.	115
Telefon direkt	040 / 535 95 115
Fax	040 / 53 59 56 50
Datum	19.12.2014
E-Mail Adresse: jan-peter.bertram@norderstedt.de	
Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.	

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Anmeldung bei den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2015 / 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Anmeldeverfahren bei den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2015 / 2016
geben wir Ihnen nachstehende Informationen:

1. Schularten / Schulangebote weiterführende Schulen

1.1. Gemeinschaftsschulen

In Norderstedt stehen folgende 4 Gemeinschaftsschulen für eine Anmeldung
Ihres Kindes zum Schuljahr 2015 / 2016 zur Verfügung:

- Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe
- Gemeinschaftsschule Harksheide
- Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark
- Willy-Brandt-Schule (mit gymnasialer Oberstufe)

Nach dem Beschluss der Stadtvertretung zur Schulentwicklungsplanung nimmt die
Horst-Embacher-Schule ab dem Schuljahr 2015 / 2016 keine Schülerinnen und
Schüler mehr in der Klassenstufe 5 auf.

1.2. Gymnasien

In Norderstedt stehen folgende 4 Gymnasien für eine Anmeldung Ihres Kindes zum Schuljahr 2015 / 2016 zur Verfügung:

- Copernicus-Gymnasium
- Gymnasium Harksheide
- Lessing-Gymnasium
- Lise-Meitner-Gymnasium

Während beim Copernicus-Gymnasium, dem Gymnasium Harksheide und dem Lessing-Gymnasium der gymnasiale Bildungsgang nach 8 Jahren zum Abitur führt, handelt es sich bei dem Lise-Meitner-Gymnasium um ein G9-Gymnasium, d.h. der gymnasiale Bildungsgang führt nach 9 Jahren zum Abitur.

Die Aufnahme erfolgt wegen der beschränkten Aufnahmekapazität an den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien unter Vorbehalt.

Sie können Ihr Kind bei der von Ihnen gewünschten Schule anmelden.

Die Anmeldung begründet aber noch keinen Anspruch darauf, dass ihr Kind auch an dieser Schule aufgenommen werden kann.

Bitte geben Sie daher bei der Anmeldung unbedingt auch einen Zweit- und Drittwunsch an.

Es wird versucht, den Wünschen der Erziehungsberechtigten soweit wie möglich nachzukommen.

2. Informationsveranstaltungen / Anmeldetermine

Vom Ministerium für Schule und Berufsbildung ist der Anmeldezeitraum vom 23.02.2015 – 04.03.2015 für die Anmeldung an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2015 / 2016 festgelegt worden.

Die Hauptanmeldetermine der einzelnen Schulen sowie den Termin für die Informationsveranstaltung - teilweise auch für einen Tag der offenen Tür – entnehmen Sie bitte der Anlage.

3. Erforderliche Unterlagen bei der Anmeldung

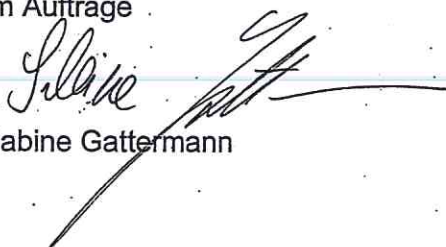
Bitte denken Sie unbedingt daran, bei der Anmeldung Ihres Kindes an der weiterführenden Schule folgendes mitzubringen:

- Passbild des Kindes
- Entwicklungsbericht sowie Halbjahreszeugnis der Grundschule (in Kopie)
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch (im Original vorlegen)
- Sorgerechtsbescheinigung (bei Kindern aus geschiedenen Ehen)

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, so setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Sabine Gattermann

Anlage

C

C

Anmeldung zur Orientierungsstufe für das Schuljahr 2015 / 2016

Die Informationsveranstaltungen und Anmeldungen finden in den jeweiligen Schulen statt.

Schule	Informationsveranstaltung	Anmeldung
<u>Gemeinschaftsschulen</u>		
Gemeinschaftsschule Harksheide Am Exerzierplatz 20 22844 Norderstedt Tel. 35 77 00 20	<u>Tag der offenen Tür:</u> Samstag, 14.02.2015, 11.00 bis 13.00 Uhr	Montag, 23.02.2015, 8.00 bis 13.30 Uhr
		Dienstag, 24.02.2015, 8.00 bis 13.30 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr
		Mittwoch, 25.02.2015, 8.00 bis 13.30 Uhr
		Donnerstag, 26.02.2015, 8.00 bis 13.30 Uhr
		Freitag, 27.02.2015, 8.00 bis 13.30 Uhr
		Montag, 02.03.2015, 8.00 bis 13.30 Uhr
		Dienstag, 03.03.2015, 8.00 bis 13.30 Uhr
		Mittwoch, 04.03.2015, 8.00 bis 13.30 Uhr
		Montag, 23.02.2015, 9.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr
		Dienstag, 24.02.2015, 9.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr
Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark Poppenbütteler Str. 230 22851 Norderstedt Tel. 529 87 510	<u>Tag der offenen Tür/ Informationsveranstaltung:</u> Freitag, 20.02.2015, 16.00 bis 18.00 Uhr, Aula	Mittwoch, 25.02.2015, 9.00 bis 12.00 Uhr
		Donnerstag, 26.02.2015, 9.00 bis 12.00 Uhr
		Freitag, 27.02.2015, 9.00 bis 12.00 Uhr
		Montag, 02.03.2015, 9.00 bis 12.00 Uhr

Schule	Informationsveranstaltung	Anmeldung
--------	---------------------------	-----------

Gemeinschaftsschule
Friedrichsgabe
Moorbekstr. 15
22846 Norderstedt
Tel.: 522 35 31

Dienstag, 10.02.2015,
17.00 Uhr,
Forum Schulzentrum Nord

Dienstag, 03.03.2015,
9.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch, 04.03.2015,
9.00 bis 12.00 Uhr

Montag, 23.02.2015,
8.00 bis 13.00 Uhr

Dienstag, 24.02.2015,
8.00 bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 25.02.2015,
8.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag, 26.02.2015,
8.00 bis 13.00 Uhr und
16.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 27.02.2015,
8.00 bis 13.00 Uhr

Montag, 02.03.2015,
8.00 bis 13.00 Uhr

Dienstag, 03.03.2015,
8.00 bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 04.03.2015
8.00 bis 13.00 Uhr

Willy-Brandt-Schule
Lütjenmoor 7
22850 Norderstedt
Tel. 534 30 60

Donnerstag, 19.02.2015,
17.00 bis 19.00 Uhr

Montag, 23.02.2015,
8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag, 24.02.2015
8.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch, 25.02.2015
8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 26.02.2015
8.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, 27.02.2015,
8.00 bis 12.00 Uhr

Montag, 02.03.2015,
8.00 bis 12.00 Uhr

Schule	Informationsveranstaltung	Anmeldung
--------	---------------------------	-----------

Dienstag, 03.03.2015,
8.00 bis 12.00 Uhr und
16.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 04.03.2015,
8.00 bis 12.00 Uhr

Gymnasien

Copernicus-Gymnasium
Copernicusstr. 1
22848 Norderstedt
Tel.: 528 73 90

Donnerstag, 05.02.2015,
20.00 Uhr,
Aula

Tag der offenen Tür:
Samstag, 07.02.2015,
10.30 bis ca. 13.00 Uhr

Montag, 23.02.2015,
7.30 bis 13.00 Uhr und
15.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag, 24.02.2015,
7.30 bis 13.00 Uhr und
15.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 25.02.2015,
8.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag, 26.02.2015,
8.00 bis 13.00 Uhr

Freitag, 27.02.2015,
8.00 bis 13.00 Uhr

Samstag, 28.02.2015,
10.00 bis 12.00 Uhr

Montag, 02.03.2015,
10.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag, 03.03.2015,
10.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch, 04.03.2015,
10.00 bis 12.00 Uhr

Gymnasium Harksheide
Falkenbergstraße 25
22844 Norderstedt
Tel.: 525 60 630

Donnerstag, 19.02.2015,
20.00 Uhr,
Festsaal am Falkenberg

Schulbesuchstag :
Samstag, 21.02.2015,
9.30 bis 12.00 Uhr

Montag, 23.02.2015,
8.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag, 24.02.2015,
8.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 17.30 Uhr

Mittwoch, 25.02.2015,
8.00 bis 12.00 Uhr

Schule	Informationsveranstaltung	Anmeldung
--------	---------------------------	-----------

Lessing-Gymnasium
Moorbekstraße 15
22846 Norderstedt
Tel.: 522 44 18

Donnerstag, 12.02.2015,
20.00 Uhr,
Forum Schulzentrum Nord

Tag der offenen Tür:
Samstag, 14.02.2015,
10.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag, 26.02.2015,
8.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 17.30 Uhr

Freitag, 27.02.2015,
8.00 bis 12.00 Uhr

Montag, 23.02.2015,
7.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag, 24.02.2015,
7.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 25.02.2015
7.00 bis 14.00 Uhr

Donnerstag, 26.02.2015,
7.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 27.02.2015,
7.00 bis 14.00 Uhr

Montag, 02.03.2015,
7.00 bis 14.00 Uhr

Dienstag, 03.03.2015,
7.00 bis 14.00 Uhr

Mittwoch, 04.03.2015,
7.00 bis 14.00 Uhr

Lise-Meitner-Gymnasium
Poppenbütteler Straße 230
22851 Norderstedt
Tel.: 529 87 530

Tag der offenen Tür/
Informationsveranstaltung:
Freitag, 13.02.2015,
16.00 bis 19.00 Uhr,

Montag, 23.02.2015,
8.00 bis 13.00 Uhr

Dienstag, 24.02.2015,
8.00 bis 13.00 Uhr und
16.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 25.02.2015,
8.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag, 26.02.2015,
8.00 bis 13.00 Uhr und
16.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 27.02.2015,
8.00 bis 13.00 Uhr

Montag, 02.03.2015,
8.00 bis 13.00 Uhr

Schule	Informationsveranstaltung	Anmeldung
--------	---------------------------	-----------

Dienstag, 03.03.2015,
8.00 bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 04.03.2015,
8.00 bis 13.00 Uhr



**Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister**

Anlage 10

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
Norderstedter Schulen
- per Hauspost -

**Amt für Schule, Sport
und Kindertagesstätten
Fachbereich Schule und Sport**

Ihr Gesprächspartner Jan-Peter Bertram

Zimmer-Nr. 115

Telefon direkt 040 / 535 95 115

Fax 040 / 53 59 56 50

Datum 17.12.2014

E-Mail Adresse: jan-peter.bertram@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Einsatz von Videoüberwachungsanlagen an Schulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter!

In der jüngsten Vergangenheit ist von mehreren Norderstedter Schulen der Wunsch bzw. das Anliegen der Installation einer Videoüberwachungsanlage an die Stadt Norderstedt als Schulträger herangetragen worden.

Dieses Anliegen ist sowohl von Schulleiterinnen und Schulleitern als auch von Elternvertretungen vorgetragen worden.

Als Hintergrund für dieses Anliegen ist jeweils benannt worden, dass es in den Fahrradabstellanlagen (oftmals Fahrradkeller) zu einem starken Anstieg an Sachbeschädigungen und Diebstählen gekommen ist.

Die Thematik ist verwaltungsintern vom Fachamt mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Norderstedt sowie dem Amt für Gebäudewirtschaft erörtert worden.

Bei der Beurteilung und Bewertung dieser Thematik sind die „Anforderungen an den und Hinweise zum Einsatz von Videoüberwachungsanlagen an Schulen“ aus der Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 11.05.2010 zu beachten, die diesem Schreiben als Anlage beigelegt sind.

Aus Ziffer II ergibt sich zunächst, dass die Überwachung von Fahrradstellflächen als erforderlich und angemessen zu beurteilen ist, wenn die dort aufgeführten Bedingungen erfüllt sind.

Des Weiteren ist aufgeführt, dass die Erforderlichkeit und Angemessenheit durch die Stelle, die die Videoüberwachungsmaßnahme umsetzen will, schriftlich begründet und entsprechend dokumentiert werden muss.

Aus Ziffer III ergibt sich, dass vor Einführung einer Videoüberwachungsanlage zu klären ist, ob der Schulträger oder die Schule selbst für die Videoüberwachungsanlage verantwortlich sein soll.

Für die Stadt Norderstedt ist festgelegt worden, dass die jeweilige Schule für die Videoüberwachungsanlage verantwortlich sein soll.

Diese Festlegung ist insbesondere insofern vorgenommen worden, als dass der Wunsch bzw. das Anliegen zur Installation von Videoüberwachungsanlagen von den Schulen direkt kommt.

Außerdem ist es nur so möglich, dass der Betrieb der Anlage sowie die Auswertung etc. durch die Schule selbst erfolgt

Im Ergebnis ist somit nach Ziffer III die Schulleiterin / der Schulleiter für den Betrieb der Videoanlage und die damit verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich.

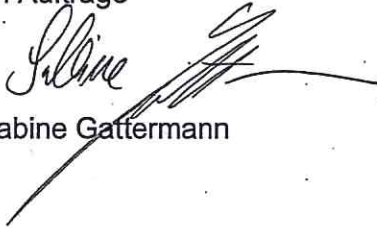
Zu beachten ist gemäß Ziffer II, dass die Installation sowie die Inbetriebnahme einer Videoanlage in Verantwortung der Schule selbst der örtlichen Mitbestimmung unterliegt.

Ich bitte Sie, dieses bei der Bewertung der Gesamthematik zu berücksichtigen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Sabine Gattermann

Anforderungen an den und Hinweise zum Einsatz von Videoüberwachungsanlagen an Schulen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 11. Mai 2010 – III 141

I. Ausgangslage

Jede Videoüberwachung stellt einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen dar. Verfassungsrechtlich greift die Erhebung personenbezogener Bilddaten in das informationelle Selbstbestimmungsrecht aus Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG) der/des Betroffenen ein. Unmittelbar betroffen ist insbesondere zudem das Recht der/des Einzelnen am eigenen Bild (§ 22 Kunsturhebergesetz). Gleiches gilt für den Einsatz von Kameraattrappen (so genannte Dummy-Kameras). Findet insoweit zwar tatsächlich keine Videoüberwachung statt, so beeinflusst eine Vortäuschung dessen jedoch in derselben Weise und Intensität die Verhaltensweise der Betroffenen. Für die Betroffenen ist es nämlich in aller Regel nicht erkennbar, ob es sich um eine funktionsfähige Kamera oder um eine Attrappe handelt. Eine tatsächliche oder auch nur vorgetäuschte Videoüberwachung kann mithin nur rechtmäßig sein, wenn sie auf einer entsprechend bestimmten Rechtsgrundlage erfolgt und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird. Eine Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung bzw. -aufzeichnung an und/oder in öffentlichen Schulen sehen die schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Schleswig-Holstein nicht vor. Allerdings dürfen gemäß § 20 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) öffentliche Stellen mit optisch elektronischen Einrichtungen öffentlich zugängliche Räume beobachten (Videoüberwachung), soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder zur Wahrnehmung eines Hausrechts erforderlich ist und schutzwürdige Belange Betroffener nicht überwiegen. Diese Vorschrift findet während und außerhalb des Schulbetriebes für diejenigen Bereiche des Schulgeländes und des Schulgebäudes Anwendung, die frei oder nach für jedermann erfüllbaren Voraussetzungen betreten werden können. Während des Schulbetriebes sind dies in der Regel allerdings nur der Eingangsbereich der Schule sowie die entsprechende Zuwegung mitsamt den Stellflächen für PKW oder Fahrräder; nicht hingegen der Schulhof und schon gar nicht das Lehrerzimmer sowie die für den Unterrichts- und sonstigen Schulbetrieb durch Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie ggf. durch Eltern genutzten Räumlichkeiten. Diese Schulbereiche sind nämlich während des Schulbetriebes nach ihrem Zweck bzw. ihrer Widmung nur von einem bestimmten Personenkreis zu betreten; der eine spezifische Bindung (z. B. Schul- oder Dienstverhältnis) zur Schule hat, wie es bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften, Trägerpersonal und auch Eltern der Fall ist. Ungeachtet dessen ist eine Videoüberwachung während des Schulbetriebes in den genannten nicht öffentlich zugänglichen Bereichen der Schule auch schon deshalb unzulässig, da hierdurch die Persönlichkeitsrechte insbesondere der Schülerinnen und

Schüler sowie der Lehrkräfte unverhältnismäßig beeinträchtigt werden. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sind rechtlich zum Aufsuchen der und zum Aufenthalt in der Schule verpflichtet. Ferner ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu berücksichtigen. Mit diesem ist es im Allgemeinen nicht zu vereinbaren, wenn die Schülerinnen und Schüler in den genannten Bereichen der Schule durch Videokameras beobachtet werden oder sich entsprechend beobachtet fühlen müssen. Mithin ist eine Videoüberwachung an Schulen jedenfalls während des Schulbetriebes im Schulgebäude und auch auf dem Schulhof unzulässig.

II. Voraussetzungen für den Betrieb einer Videoüberwachungsanlage

§ 20 Abs. 1 LDSG erlaubt eine Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume, wenn diese zur Wahrnehmung des Hausrechts erforderlich ist und schutzwürdige Belange Betroffener nicht überwiegen. Die Maßnahme muss also nicht nur erforderlich, sondern unter besonderer Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen auch angemessen sein. Die Überwachung von Teilen des Schulgrundstücks als im Einzelfall öffentlich zugänglicher Raum (während des Schulbetriebs nur: Eingangsbereich, auch Nebeneingänge) mitsamt Zuwegung und PKW/Fahrrad-Stellflächen sowie nicht für den Schulbetrieb genutzte Bereiche (siehe Ziffer I.) ist unter folgenden Bedingungen als erforderlich und angemessen zu beurteilen:

1. Es kommt wiederholt und in kurzen Abständen zu Beschädigungen oder Eigentumsdelikten. Gelegentliche geringfügige Beschädigungen, Vermutung o. Ä. können eine Videoüberwachungsmaßnahme nicht rechtfertigen.
2. Andere Maßnahmen, wie z. B. verbesserte Beleuchtung, verstärkte Streifenaktivität der Polizei etc. erweisen sich als wirkungslos.
3. Die Täter sind nur in den seltensten Fällen durch die Polizei zu ermitteln.

Die Erforderlichkeit und Angemessenheit müssen durch die Stelle, die die Videoüberwachungsmaßnahme umsetzen will, schriftlich begründet und entsprechend dokumentiert werden. Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme müssen dauerhaft vorliegen. Entfallen die Erforderlichkeit und/oder die Angemessenheit, ist die Videoüberwachung unverzüglich einzustellen und gleichzeitig eine Weiterwirkung der vorhandenen Kameras als „Attrappen“ zu verhindern.

Wird die Videoüberwachung für erforderlich und angemessen erachtet, sind folgende Bedingungen zu beachten:

1. Soll außerhalb des Schulbetriebs eine Videoüberwachung auch von weiteren Teilen des Schulgrundstücks – insbesondere Schulhof – erfolgen, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sich die Schülerinnen und Schüler während des Schulbetriebs nicht durch vorhandene, jedoch nicht aktivierte Kameras beobachtet fühlen.
2. Die Installation sowie Inbetriebnahme einer Videoanlage in Verantwortlichkeit der Schule selbst (siehe hierzu Ziffer III.) unterliegt der örtli-

chen Mitbestimmung: Liegt die Verantwortlichkeit beim Schulträger, beteiligt dieser den örtlichen Personalrat an der Schule über die Schulleitung gemäß der mitbestimmungsrechtlichen Vorgaben.

3. Wird die Schule nach der regulären Unterrichtszeit durch andere Gruppen oder Einrichtungen (z. B. Volkshochschulen) genutzt, sind die Betroffenen in geeigneter Weise zu informieren.
4. Auf die Videoüberwachungsmaßnahme ist durch ausreichend große Hinweisschilder hinzuweisen (vergleiche § 20 Abs. 2 LDSG). Auf den Hinweisschildern ist die für die Maßnahme verantwortliche Stelle zu benennen.
5. Findet eine Bildaufzeichnung statt, sollte die Speicherfrist von sieben Tagen aufgrund des übergeordneten Grundsatzes der Datenvermeidung und Datensparsamkeit (§ 4 Abs. 1 LDSG) möglichst unterschritten werden.
6. Die Videoüberwachungsanlage ist sinngemäß in Anwendung der Landesverordnung über die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzverordnung = DSVO) zu dokumentieren.
7. Es sind organisatorische Maßnahmen in schriftlicher Form zu treffen, die folgende Regelungen beinhalten:
 - Zugang zum Gerät (ist der Schulträger für die Maßnahme verantwortlich, darf das Aufzeichnungsgerät zwar in der Schule untergebracht werden, der Zugang von Schulpersonal muss jedoch ausgeschlossen sein),
 - Festlegung, wer bei Schadensvorkommnissen berechtigten Zugang zu den aufgezeichneten Daten haben darf,
 - Festlegung, wie mit Aufzeichnungen umzugehen ist, die Schadensvorkommnisse dokumentieren (es empfiehlt sich eine Absprache mit der Polizei),
 - Festlegung der Speicherfrist (es empfiehlt sich, die Speicherdauer bzw. die Löschung zu automatisieren).

In Rahmen des für das Schulleben wesentlichen gemeinsamen Wirkens von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie Eltern sollte der Schulkonferenz vor Einrichtung einer Videoüberwachung an der Schule die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

III: Verantwortlichkeit für den Betrieb einer Videoüberwachungsanlage

Bevor eine Videoüberwachungsmaßnahme an einer Schule eingeführt wird, ist zu klären, ob der Schulträger oder die Schule selbst für die Videoüberwachung verantwortlich sein soll.

Unter Beachtung der Ausführungen zu Ziffer I. und II. wird in aller Regel der Schulträger für die Videoüberwachung an seiner Schule verantwortlich sein. Gemäß § 33 Abs. 4 Schulgesetz übt die Schulleiterin oder der Schulleiter nur im Rahmen des Schulbetriebes für den Schulträger das Hausrecht aus; Kommt ausnahmsweise eine Videoüberwachung während des Schulbetriebes (z. B. an einem Fahrradunterstand) in Betracht, kann allerdings auch die Schule, vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter, für den Betrieb der Videoanlage und die damit verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich sein.

Ist zwischen Schulträger und Schule die Verantwortlichkeit für die Videoüberwachung abgestimmt worden, steht damit auch die Daten verarbeitende Stelle im Sinne von § 2 Abs. 3 LDSG fest. Eine Teilung bzw. eine gemeinsame Wahrnehmung der Verantwortlichkeit ist nicht zulässig.

MITTEILUNGSVORLAGE

Anlage 11

			Vorlage-Nr.: M 15/0016
3 - Dezernat III			Datum: 14.01.2015
Bearb.:	Kerlin, Ulrike	Tel.:-273	öffentlich
Az.:	681/Frau Ulrike Kerlin -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	04.02.2015	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.02.2015	Anhörung

Turnhalle Norderstedt/Friedrichsgabe - Die erste Turnhalle in Passivbauweise



Die Ein-Feld-Turnhalle der Grundschule Friedrichsgabe mit 846 m² Nettogrundfläche wurde 2011 in Passivhausbauweise fertiggestellt. Es war das erste Projekt des Amtes für Gebäudewirtschaft und heute steht fest, nicht das Letzte.

Im Vorwege wurden Überlegungen angestellt, wie die passive Nutzung der Sonnenenergie optimal erfolgen kann, in welcher Weise eine Überhitzung im Sommer vermieden und eine wirtschaftliche Lüftung der Räume erfolgen kann. Die Passivbauweise verlangt eine sehr gute Dämmung von Dach, Boden und Außenwänden sowie die Vermeidung von Wärmeverlusten durch konstruktive Mängel. Bereits während der Planung muss das Konzept entwickelt werden, wie Lüftung, Beleuchtung u. v. a. m. funktionieren sollen. In dieser Phase und während der Ausführung gab es eine Vielzahl von engagierten Gesprächen zwischen Architekt, Planern der Technischen Gebäude-Ausrüstung und den Mitarbeitern des Amtes 68, wo hoch motiviert gemeinsam gute Lösungen gefunden wurden.

Sachbearbeiter/in <i>L. Jke</i>	Fachbereichsleiter/in <i>[Signature]</i>	Amtsleiter/in <i>[Signature]</i>	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin <i>[Signature]</i>	Oberbürgermeister
------------------------------------	---	-------------------------------------	--	---	-------------------

Um die Verbräuche im Betrieb der Turnhalle kontrollieren zu können, wurden verschiedene Messpunkte eingebaut. Das Ergebnis des Energieverbrauches hat alle Erwartungen übertroffen. Bereits im ersten Jahr betrug der Heiz-Energiebedarf ca. 17 kWh/m² (ca. 2 m³ Gas/m²). Zum Vergleich: Für das Beheizen der etwa gleich großen Sporthalle an der Grundschule Niendorfer Straße wurden vor Wärmedämm-Maßnahmen an Außenwänden und Dach jährlich 165 kWh/m² (ca. 18 m³ Gas/m²) verbraucht, danach immer noch 110 kWh/m² (ca. 12 m³ Gas/m²). Dies bedeutet im direkten Vergleich der Sporthallen, eine Energiekostensparnis von über 80 % (Altzustand 90 %).

Übrigens benötigt man für ein Einfamilienhauses, Baujahr 1978, ca. 130 kWh/m² (ca. 14 m³ Gas/m²).

Eine hocheffiziente Wärmerückgewinnung entzieht der Abluft, bevor sie als Fortluft nach außen gelangt, die Wärme zur Erwärmung der Zuluft. Ein zusätzliches Heizregister im Lüftungsgerät ist dadurch nicht erforderlich. Die Lüftungsanlage arbeitet automatisch und nahezu geräuschlos. Mit Messstationen und Regelmöglichkeiten werden Temperatur, Feuchtigkeit, CO₂ und Mischgase der Luft überwacht, sobald es erforderlich wird, schaltet sich die Lüftungsanlage ein. Die Nutzer haben aber auch die Möglichkeit, für eine begrenzte Dauer manuell zu schalten, entsprechend den individuellen Bedürfnissen.

Die Brauchwassererwärmung erfolgt über Sonnenkollektoren, die sich auf dem Dach der Schwimmhalle befinden.

Die Beleuchtung ist durch Präsenzmelder gesteuert und schaltet sich nur ein, wenn die Räume genutzt werden und das Tageslicht nicht reicht. Um eine gleichbleibende Helligkeit sicherzustellen, schalten sich die Lampen aus, wenn die Sonne scheint, bei aufkommender Bewölkung schalten sie sich automatisch wieder ein.

Die Nutzer geben überwiegend positive Rückmeldungen, sie empfinden die Luft und die Atmosphäre in der Turnhalle als angenehm.



Amt für Gebäudewirtschaft
Az. 681.

1. Vermerk

Antwort zu der Anfrage von Frau Fedrowitz aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 03.12.2014 -AfSS/012/ XI -

Punkt 9.4 Lehrschwimmbecken Grundschule Friedrichsgabe

Frau Fedrowitz fragt nach den konkreten Maßnahmen, die mit den, unter der Rubrik baulicher Unterhalt, ausgewiesenen 20.000 € ausgeführt wurden.

Folgende größere Maßnahmen (>1.000€) wurden durchgeführt:

- 8.072,75 € Schwimmbadtechnik
Austausch der defekten Dosieranlage für die Schwimmbadchemie
- 4438,41 € Raumluftechnik
Instandsetzung und Reparatur der Lüftungsanlage
- 2.772,23 € Heizungsarbeiten
Austausch von 3 defekten Heizkörpern einer defekten Umwälzpumpe und einigen korrodierten Rohrleitungen

Folgende kleinere Maßnahmen (<1.000€, ohne Einzelaufstellung) wurden durchgeführt:

- Sanitärarbeiten WC/ Dusche
- Boden- und Fliesenarbeiten
- Elektroarbeiten
- Abdichtungsanstrich Schwimmbecken
- Schwimmbadtechnik

Dierks

2. Hr. Kuchenbecker z.K.

3. Hr. Rickers z.K.

4. Hr. Bosse z.K.

5. Fr. Reinders z.K.

6. Fr. Gattermann z.K.

7. Hr. Bertram z.K.

8. Bericht AfSS

SPD-Fraktion

Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport
am 04. März 2015

Thema:

Sonder-Investitionsprogramm 2015 des Landes für die Sanierung von Schwimmhallen in kommunaler Hand

Die SPD-Fraktion fragt an, ob und ggfs, wie das o.a. Sonder-Investitionsprogramm für die Sanierung oder Teil-Sanierung der Schwimmhalle an der Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe genutzt werden kann.

Für die SPD-Fraktion:



Katrin Fedrowitz